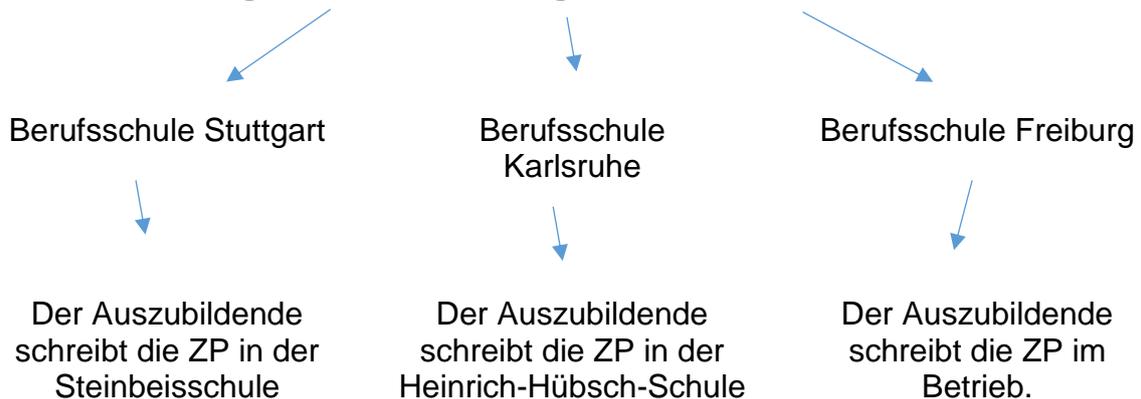


**Zwischenprüfung für die Berufsausbildung in der
Geoinformationstechnologie
nach § 48 Berufsbildungsgesetz**

Wo schreibt der Auszubildende die Zwischenprüfung?

Ausbildungsberuf: Vermessungstechniker/in und Geomatiker/in



Bitte senden Sie uns uns den **Anmeldebogen** ausgefüllt zurück.

Auszubildende, die im Vorjahr die Zwischenprüfung krankheitsbedingt nicht mitgeschrieben haben, dürfen im Folgejahr ebenfalls nach Regelung der Berufsschule an der Zwischenprüfung teilnehmen.